

Schutzkonzept



Städtischer Kindergarten Hainhofen
Schlipsheimer Straße 23
86356 Neusäß
Telefon 0821/483430
Email: kiga.hainhofen@kitas.neusaess.de
Ansprechpartner Frau Monika Grabler (Leitung)

Träger:
Stadt Neusäß
Hauptstr. 28
86356 Neusäß
Telefon 0821/4606-219
Email: sozial@neusaess.de
Ansprechpartner: Herr Martin Barth Amtsleitung; Frau Tanja Weinberger Sachgebietsleitung
Sozialverwaltung

<ul style="list-style-type: none"> • Vorwort/Leitbild • Grundlagen 	<p>Seite 3 Seite 3-4</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Risikoanalyse • Team und Personal • Prävention und Intervention • Rehabilitation und Aufarbeitung 	<p>Seite 4 -8 Seite 8 Seite 9 Seite 9-10</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Verhaltenskodex • Sexualerziehung/Schutzvereinbarung • Kinderrechte/Partizipation 	<p>Seite 10-11 Seite 11-12 Seite 13</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Zusammenarbeit mit Eltern • Zusammenarbeit mit externen Fachstellen 	<p>Seite 14-16 Seite 16</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Räumlichkeiten 	<p>Seite 16-17</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Notfallplan • Datenschutz • Schlusswort • Quellangabe • Handlungsschritte Vorgehen nach § 8 a SGB VIII 	<p>Seite 17 Seite 17 Seite 18 Seite 18 Seite 19</p>

Vorwort/Leitbild

Der Schutz von Kindern vor Gefährdung ihres Kindeswohles betrifft uns alle und ist fest im Gesetz verankert.

Als Träger unserer städtischen Kindertageseinrichtungen in Neusäß haben wir sicherzustellen, den Schutz der Kinder durch Prävention und Intervention zu gewährleisten.

Da Kinder viele Stunden in unseren Einrichtungen verbringen, ist es uns als Träger und den pädagogischen Fachkräften ein großes Anliegen, sie bei der Entwicklung zu unterstützen.

Die pädagogischen Fachkräfte tragen dazu bei, dass Kinder sich zu starken, fröhlichen, sozialfähigen und eigenständigen Persönlichkeiten entwickeln können.

Es ist uns wichtig, dass sich die Kinder in unseren Einrichtungen wohlfühlen, Vertrauen zu den Menschen in ihrer Umgebung haben und jederzeit die Möglichkeit haben, ihre Wünsche und Bedürfnisse zu äußern, ohne damit rechnen zu müssen, dass sie dadurch Ablehnung, Ausgrenzung oder Sanktionen erfahren.

Wir schützen die Kinder vor jeglicher Art von Grenzverletzungen und bieten ihnen einen sicheren Ort zum Spielen, Lernen und Entwickeln.

Wir sind Vorbilder und dem Schutze und dem Wohlergehen der uns anvertrauten Kinder verpflichtet.

Das Schutzkonzept leistet einen entscheidenden Anteil daran, dass unsere Kindertageseinrichtungen ein sicherer und geschützter Ort für Kinder ist, in welchem Übergriffe und Grenzverletzungen durch Schutzbefohlene oder andere Kinder keine Basis finden.

Grundlagen

Das Schutzkonzept besteht aus verschiedenen Ebenen. Wichtig ist, dass dieses Konzept allen Beteiligten bekannt ist, damit es gemeinsam umgesetzt wird.

Die gemeinsam entwickelten Grundsätze geben unserem Team Orientierung und Handlungssicherheit, um im konkreten Fall bestmöglich zu unterstützen, zu begleiten und zu reagieren.

Gesetzliche Grundlagen:

§ 8a SGB VIII Kindeswohlgefährdung

§ 8b SGB VIII fachliche Beratung

§ 45 SGB VIII Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung

§ 47 SGB VIII Meldepflicht

§ 72a SGB VIII Tätigkeitsausschluss für einschlägig Vorbestrafte

§ 79a SGB VIII Qualitätsentwicklung der Kinder- u. Jugendhilfe

§ 63 SGB VIII Datenspeicherung

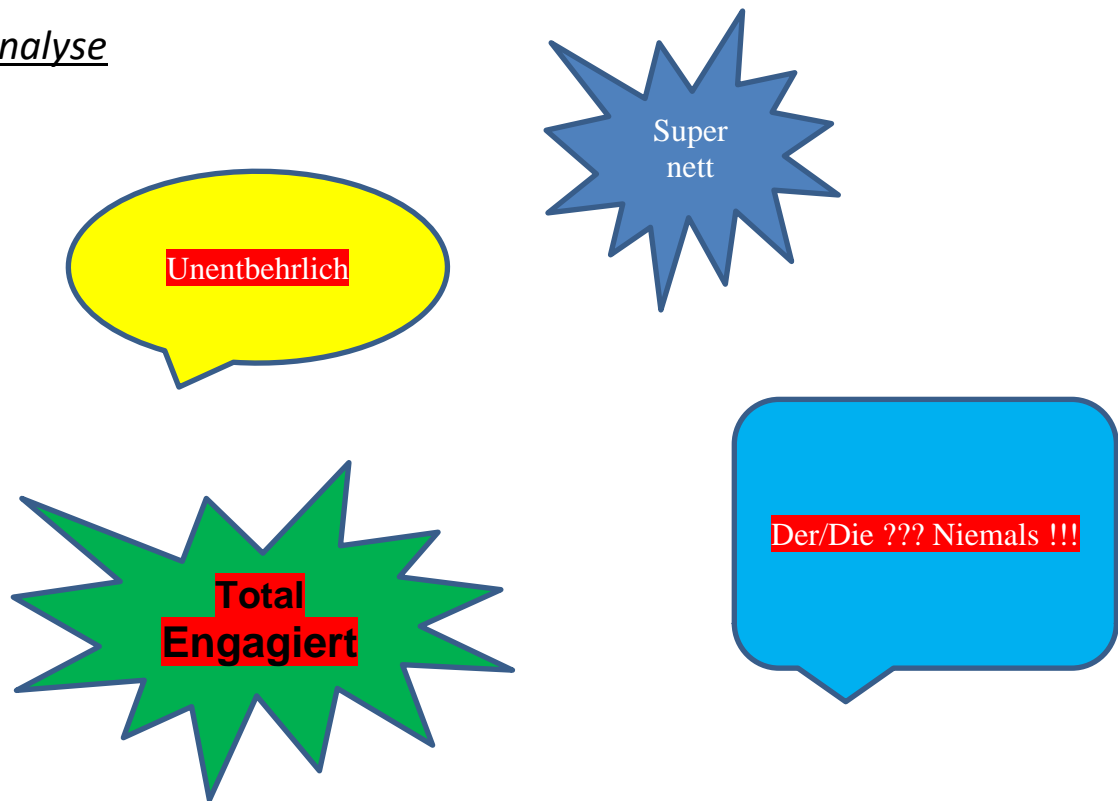
§ 64 SGB VIII Datenübermittlung

§ 65 SGB VIII besonderer Vertrauensschutz in der persönlichen und erzieherischen Hilfe

Art. 9 BayKiBiG Betriebs- und Pflegeerlaubnis

Art. 10 Abs. 2 BayKiBiG Bildungs- und Erziehungsplan u. Bayer. Bildungsleitlinien

Risikoanalyse



Strategien von Täter und Täterinnen

- Sie suchen gezielt die Nähe zu Kindern, auch in entsprechenden Arbeitsfeldern.
- Häufig engagieren sich Täterinnen und Täter über das normale Maß und sind hoch empathisch im Umgang mit Kindern
- Täterinnen und Täter bauen ein Vertrauensverhältnis zum möglichen Opfer auf, aber auch zu dessen Familie, um deren Schutzmechanismen für das Kind auszuschalten.
- Sie suchen häufig emotional bedürftige Kinder aus.
- Im Rahmen einer Anbahnungsphase versuchen sie durch besondere Unternehmungen, Aufmerksamkeit und Geschenke eine besondere Beziehung zum möglichen Opfer aufzubauen und seine Arglosigkeit und Dankbarkeit zu fördern.
- Täter und Täterinnen testen meist nach und nach die Widerstände der Kinder, ehe sie gezielt Gelegenheiten für schwerere Übergriffe schaffen. Sie überschreiten dabei die Schamgrenzen der Mädchen und Jungen scheinbar zufällige Berührungen an intimen Stellen gehören zum Testen
- Durch den Einsatz von Verunsicherungen, Schuldgefühlen und Drohungen machen Täter und Täterinnen ihre Opfer nicht nur gefügig, sondern sichern sich auch deren Verschwiegenheit
- Sich mit Leitung gut stellen oder eigene Leitungsposition übernehmen, sich unentbehrlich machen, z.B. durch Übernahme unattraktiver Dienste

- Fehler von Kolleginnen oder Kollegen decken und Abhängigkeiten erzeugen Engagement bis in den privaten Bereich ausdehnen
- Freundschaften mit Eltern
- Berufliches Wissen über die Kinder ausnutzen

Risikofaktoren

- Mangelnde Wertschätzung
- Strukturlosigkeit
- Autoritärer Leitungsstil
- Persönliche Krisen
- Fehlendes Wissen zum Thema Kinderschutz
- Mobbing
- Verbindliche Regeln für Fachkräfte im Umgang mit Kindern fehlen
- Fehlende regelmäßige Dienstbesprechungen oder Mitarbeitergespräche
- Private Kontakte zwischen Mitarbeiter und Kindern
- Fehlende Beschwerdemöglichkeit für Kinder
- Vernachlässigung von Kinderrechten und Mitbestimmung

Gefährdungspotenziale

- Wird das Thema Prävention in Bewerbungsverfahren aufgegriffen?
 - Hinweise auf Aufsichtspflicht und Datenschutz und Schweigepflicht
 - Hinweise auf die Intimsphäre in Situationen im Bad (Wickeln und Toilettengang/Umziehen) beim Rundgang im Haus
- Werden die Regelungen zur erweiterten Führungszeugnisvorlage und Gemeinsamen Schutzklärung eingehalten?
 - Führungszeugnis wird vom Träger regelmäßig angefordert
- Gibt es eine offene Kommunikations- und Feedbackkultur?
 - Vierzehntägige Dienstbesprechungen (gruppenintern und im Team)
 - Jährliches Mitarbeitergespräch
 - Gruppenleiterinnenbesprechung (vierzehntägig)
 - Zusätzliche Besprechungstermine im Notfall jederzeit möglich
 - Tür und Angelgespräche
 - Elterngespräche
 - Jährliche Elternbefragung
 - Auffällige Vorkommnisse werden umgehend im Team aufgegriffen
- Gibt es konkrete Vereinbarungen, was in der pädagogischen Arbeit erlaubt ist und was nicht oder ist das den Mitarbeitenden selber überlassen (z.B. bei Übernachtungen, Privatkontakten, Geschenken)?
 - Keine Geschenke im großen Wert siehe Dienstvereinbarung der Stadt Neusäß

- Privatkontakte werden vermieden
- Übernachtungen finden nicht statt
- Gibt es Bevorzugungen oder Benachteiligungen von einzelnen Kindern oder durch Mitarbeitende?
 - Nein! Dies ist nicht das Ziel unserer Pädagogik

Gelegenheiten

- In welchen Bereichen bestehen besondere Abhängigkeits- oder Machtverhältnisse
 - Im Badezimmer (Toilettengang, Wickeln, Umziehen)
 - Beim Umkleiden der Kinder
 - In der Eingewöhnungsphase
- Welche besonderen Vertrauensverhältnisse könnten ausgenutzt werden
 - Bezugsperson in der Eingewöhnung
- Wo ergeben sich aufgrund von 1:1 Situationen besondere Risiken
 - Beim wickeln
 - Toilettengang – Kind muss umgezogen werden
 - Bei externen Therapeuten von Kindern (Z.B. Logopädie)

Räumliche Situation

- Welche räumlichen Bedingungen würden es einem potenziellen Täter oder einer Täterin leicht machen?
 - Wenn freier Zutritt zur Einrichtung möglich wäre
 - uneinsehbare Räume, Nischen, Ecken, Badezimmer
- Kann jede Person die Einrichtung unproblematisch betreten?
 - Ja, wenn Gartentüre nicht zugesperrt oder
 - die Einrichtung jedem offen zugänglich ist (unsere Einrichtungen sind nur mit Türcode/Zugangscodes zugänglich)
- Gibt es Räume, die für 1:1 Situationen genutzt werden und nicht von außen einsehbar sind?
 - Schlafräume

Entscheidungsstrukturen

- Für welche Bereiche gibt es in Ihrer Einrichtung klare und transparente Entscheidungsstrukturen?
 - Keine fremden Personen ins Badezimmer
 - Abholberechtigte sind klar geregelt
 - Personalentscheidungen werden von der Leitung und dem Träger getroffen
 - Kindeswohlgefährdung-alle Entscheidungen werden mit Team und Leitung getroffen
 - Träger-Amtsleitung

- Sind Aufgaben, Kompetenzen und Rollen von Führungskräften und Mitarbeitenden klar definiert, verbindlich geregelt und transparent?
 - Stellenbeschreibung für alle Mitarbeiter
 - Klare Aufgabenverteilung im Team
 - Jeder im Team kennt seine Kompetenzen und es ist klar definiert, wer was zu entscheiden hat

- Wissen Kinder und Eltern, wer was zu entscheiden hat?
 - Den Eltern ist die Leitung, stellv. Leitung und jeweilige Gruppenleitung bekannt

- Wie ließen sich offizielle Regeln oder Entscheidungswege umgehen?
 - Fehlende Kommunikation
 - Personalmangel
 - Neue Mitarbeiter die sich noch nicht gut im Haus auskennen
 - Eltern oder Kinder versuchen das Personal auszuspielen. Dies wird aber durch engmaschige Absprachen und Nachfragen umgangen
 - Eigenmächtiges Handeln der Mitarbeiter
 - Whatsapp-Gruppen der Eltern

- Gibt es heimliche Hierarchien?
 - Nein! Jeder kann/darf/soll sich einbringen

- Übernimmt Leitung Verantwortung und interveniert bei Fehlverhalten von Mitarbeitenden?
 - Ja Gespräche mit der jeweiligen Mitarbeiterin (Problemlösung)

- Gibt es Beschwerdewege für Kinder
 - Täglicher Morgenkreis
 - Kinderkonferenzen
 - Kinder können sich immer an Mitarbeiterinnen wenden

- Sind die Kommunikationswege in der Einrichtung transparent oder leicht manipulierbar?
 - Wir haben eine gute Kommunikation in der Einrichtung
 - Aushänge
 - Elternnachricht/Email
 - Tür- und Angelgespräche
 - Durch regelmäßige Teamsitzungen, Fallbesprechungen sollen Manipulationen verhindert werden

Team und Personal

- Das Team hat eine Vorbildfunktion
- Es finden regelmäßig Teamsitzungen und Dienstbesprechungen statt
- Es wird an Teamfortbildungen teilgenommen
- Es erfolgen Fallbesprechungen und Austausch (Reflektion) im gesamten Team
- Es finden regelmäßige Mitarbeitergespräche statt (offener Umgang auch zum Eigenschutz)
- Nach Bedarf Unterstützung in Form von Supervision/Coaching
- Bei Personalausfall Einsatz der Springkraft anfordern
- Wenn wegen Personalausfall die Aufsichtspflicht nicht mehr gewährleistet ist werden nach Absprache mit dem Träger und der Fachaufsicht Gruppen teilweise geschlossen oder Öffnungszeiten geändert
- Gegenseitige Unterstützung aus den anderen städtischen Einrichtungen
- Im Notfall wird gruppenübergreifend ausgeholfen

Im Einstellungsverfahren werden eventuell bekannte Referenzen berücksichtigt.
Im Bewerbungsgespräch erfragen wir die Einstellung und Haltung zum Kind und zur Erziehungsarbeit.

Wir achten auf Lücken im Lebenslauf und fehlende Zeugnisse und hinterfragen diese.
Voraussetzung für die Einstellung ist die Vorlage von entsprechenden Ausbildungsnachweisen und einem aktuellen erweiterten Führungszeugnis.

Das Führungszeugnis wird regelmäßig angefordert und überprüft.

Als Träger verlangen wir von den Mitarbeitern eine Selbstauskunft und Verpflichtungserklärung, ob diese wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt gerichtlich im Inland oder Ausland bestraft wurden. Ferner darf auch kein Ermittlungsverfahren eingeleitet sein.

Wir ermöglichen Probearbeiten in der Kindertageseinrichtung, dadurch kann ein erster Eindruck über die Kompetenz und Haltung gewonnen werden.

Neue Mitarbeiter (auch Praktikanten und andere Mitarbeiter) werden in das Schutzkonzept eingewiesen.

Prävention und Intervention



Die Kindergartenleitung ist verantwortlich für Prävention und Intervention in unserer Einrichtung, sie ist Vorbild und legt ein großes Augenmerk auf ein Grenzen achtendes und wertschätzendes Miteinander. Die Vereinbarung und Einhaltung von Regeln sowie das Schaffen von strukturellen Rahmenbedingungen liegt ebenfalls im Verantwortungsbereich der Einrichtungsleitung.

- Das pädagogische Fachpersonal reflektiert seine Haltung und pädagogische Arbeit regelmäßig im gesamten Team
- Das Schutzkonzept wird regelmäßig überprüft
- Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen werden dem pädagogischen Personal jederzeit ermöglicht
- Es erfolgt eine jährliche Schulung zum § 8a SGBVIII
- Beobachten durch die verantwortliche pädagogische Fachkraft sowie zielgerichtetes Eingreifen, wenn eine Situation vorliegt, die den Schutz anderer Kinder einfordert
- Gefährdung und Risiken fachlich einschätzen und bei Bedarf entsprechende Maßnahmen einleiten (Einhaltung von Meldekettens bei Bekanntwerden von Kindeswohlgefährdung)
- Das eigene Handeln der Mitarbeiter immer wieder neu reflektieren, Fehler korrigieren
- Im Falle eines Verdachts auf Grenzüberschreitung durch Mitarbeiter hat die Leitung die Aufgabe dies unverzüglich zu prüfen

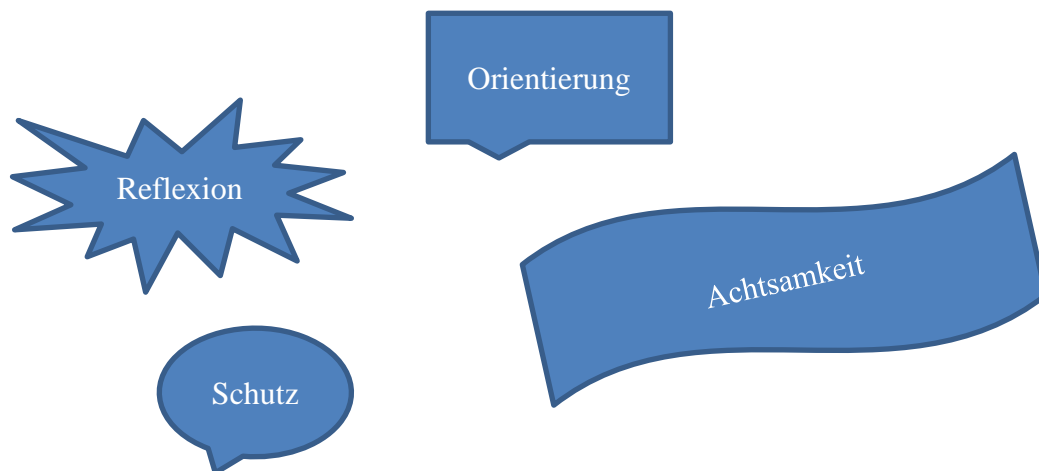
Rehabilitation und Aufarbeitung

- Das Rehabilitierungsverfahren wird ausschließlich angewendet, wenn ein Verdacht nach sorgfältiger Prüfung vollständig ausgeräumt ist und sich nicht bestätigt. Es gilt den /die zu Unrecht beschuldigte/n Mitarbeitende/n und die Einrichtung zu rehabilitieren. Hier sind je nach Konstellation und Lage des Falles (z. B. Fehlinterpretation, absichtliche Falschbehauptungen) unterschiedliche Maßnahmen erforderlich. Eine gemeinsame Erarbeitung erfolgt mit der/dem zu Unrecht Beschuldigten. Ziel ist die Wiederherstellung der Vertrauensbasis und der Arbeitsfähigkeit aller Betroffenen. Mögliche Maßnahmen sind:

- Abgabe einer Erklärung durch den Träger, dass die erhobenen Vorwürfe umfassen geprüft wurden und sich nicht als begründet erwiesen haben
- Einrichtungswechsel/Versetzung
- Beratung und Unterstützung bei beruflicher Neuorientierung
- Entsprechende Fortbildungen
- Elterninformation/Elternabend
- Abschlussgespräch
- Supervision
- Gegebenenfalls müssen Prozesse in der Einrichtung verändert werden

Zur Aufarbeitung ist für alle Beteiligten und Betroffenen abgestimmt auf die jeweilige Fallkonstruktion eine weitere unabhängige Begleitung notwendig.

Verhaltenskodex



Basis des Kodex ist die Verantwortung für das Wohl der uns anvertrauten Kinder mit dem Ziel sowohl Kinder als auch Kollegen und Kolleginnen vor sexuellen Übergriffen, sexualisierter Atmosphäre und geschlechtsspezifischer Diskriminierung zu schützen.

- Wir setzen alles daran, die uns anvertrauten Kinder vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt und Missbrauch zu schützen
- Wir beachten die gesetzlichen Anweisungen
- Unsere Arbeit innerhalb des Teams und mit den Kindern ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt
- Wir nehmen jedes Kind mit seinen individuellen Grenzen, Bedürfnissen und Gefühlen an
- Wir arbeiten eng und vertrauensvoll mit den Eltern zusammen und informieren Sie regelmäßig
- Wir verzichten auf verbal und nonverbal abwertendes Verhalten und sind klar gegen jegliche Art von Diskriminierung, rassistische und gewalttätige Umgangsformen
- Konflikte lösen wir gemeinsam und gewaltfrei

- Wir sprechen Situationen, welche nicht im Einklang mit unserem Verhaltenskodex stehen, offen im Team an und ziehen im Konfliktfall professionelle fachliche Unterstützung hinzu
- Wir achten aufmerksam auf eventuelle Anzeichen von Gewalt oder Vernachlässigung bei den uns anvertrauten Kindern
- Bei der Gestaltung des Alltags wenden wir nach Möglichkeit das Sechs-Augen-Prinzip an
- Aufmerksame Beobachtung, erkennen von Verhaltensänderungen- oder Auffälligkeiten und sensibler Umgang damit
- Dienstvereinbarung des Trägers gilt für die Annahme von Geschenken
- Das Privatleben und die beruflichen Kontakte werden sich immer wieder überschneiden, da auch bei Einstellungen darauf geachtet wird, dass ortsansässiges Personal eingestellt wird. Wenn möglich wird darauf bei der Gruppenzusammenstellung geachtet. Ansonsten gilt besonders hier die Schweigepflicht
- Die Sprache in der Einrichtung ist wertschätzend, wir verwenden keine abwertenden oder diskriminierende oder sexistische Ausdrücke

Sexualerziehung/Schutzvereinbarungen

Der positive Umgang mit Sexualität und Körperlichkeit leistet einen wesentlichen Beitrag zur Identitätsentwicklung von Kindern und stärkt ihr Selbstwertgefühl und Selbstvertrauen. Kinder erleben ihre ersten Welterfahrungen voller Neugier und Tatendrang mit ihrem eigenen Körper nehmen beispielsweise Gegenstände zum Erforschen und Befriedigen von Lust in den Mund.

Aufgabe jeder Einrichtung ist es, die Lebenswirklichkeit der Kinder in den Mittelpunkt zu stellen. Die Bedürfnisse, Interessen und Wünsche werden in Spiel- u. Lernprozessen aufgegriffen. Dies erfordert vom gesamten Personal Sensibilität, Einfühlungsvermögen und genaues Beobachten dessen, womit sich Kinder gerade beschäftigen.

Im Falle von Doktorspielen wird die Situation aufgegriffen und mit den Betroffenen und im allgemeinen Stuhlkreis besprochen.

Schon beim ersten Vorfall werden die Eltern informiert.

Es werden Bücher zum Thema herangezogen und das Interesse der Kinder aufgegriffen.

Sexualpädagogische Angebote

- Wir stärken Kinder bei der Entwicklung ihrer geschlechtlichen Identität durch ganzheitliche Förderung ihrer Sinne und schaffen vielfältige Angebote (z.B. Kneten, Spiegel, Entspannungsübungen, Fühlspiele) ermöglichen den Kindern eine ganzheitliche Sinneswahrnehmung- und Erfahrung
- Fragen zur Sexualität werden sachgerecht und altersgemäß beantwortet
- Wir stellen Materialien zur Verfügung die zur Sexualerziehung förderlich sind (z. B. Bild und Buchmaterial, Rollenspiele)
- Unseren Vorschulkindern wird die Möglichkeit an der Teilnahme eines Sag-Nein-Kurs gegeben um das Selbstbewusstsein zu stärken
- Es werden Rückzugsmöglichkeiten angeboten (z.B. Nebenraum, Kuschelecke)

Schutzvereinbarungen

Nähe und Distanz müssen auf professionelle Weise reguliert werden. Maßstab für eine kindergerechte Nähe und Distanz Regulation ist das Kindeswohl:

- Alle Kinder werden gleichbehandelt, Bevorzugung soll vermieden werden
- Geheimnisse von Kindern, die Entwicklung und Schutz der Kinder beeinträchtigen besprechen wir gemeinsam mit der Leitung in Teamsitzungen
- Körperliche Zuwendung bieten wir den Kindern bei Bedarf an. Das Kind selbst entscheidet ob, wann und von wem es emotionale und körperliche Nähe annehmen möchte
- Bei distanzlosem Verhalten zeigen wir den Kindern unsere Grenzen und wahren Intimbereiche
- Die Kinder sollen ihre körperlichen und emotionalen Grenzen deutlich äußern und Grenzen von anderen akzeptieren
- Wir lernen unseren Kindern, dass fremden Erwachsenen gegenüber Distanz zu wahren ist
- Wir achten auf das Schamgefühl der Kinder. Das Umziehen oder Wickeln findet in einsehbaren, aber geschützten Räumen statt
- Wir helfen ausdrücklich nur auf Wunsch des Kindes beim An- Aus- oder Umziehen
- Wir ermöglichen den Kindern einen ungestörten Toilettenbesuch
- In der Wickelsituation beziehen wir Kinder aktiv mit ein, indem wir die Situation sprachlich begleiten und Körperteile benennen und keine Verniedlichungen benutzen
- Während der Schlafsituation wird Distanz eingehalten, Mitarbeiter kuscheln nicht auf einer Matratze mit Kindern
- Für uns ist es wichtig, Kinder in stressigen Situationen herauszunehmen. Auszeiten nehmen sie dann in einem angemessenen Zeitrahmen und in einsehbaren und offenen Räumen
- In der Eingewöhnungsphase ist es in manchen Situationen (z. B. erster Trennung von den Eltern) notwendig, ein Kind in den Arm zu nehmen. Hierbei sollte möglichst immer eine weitere pädagogische Fachkraft anwesend sein
- Wir begrüßen und verabschieden jedes Kind persönlich mit einem freundlichen Gruß oder Ritual, Körperkontakt nehmen wir nur auf Wunsch des Kindes auf
- Ein Schoßsitzen bieten wir nicht an, wir ermuntern das Kind am Spiel teilzunehmen

Kinderrechte/Partizipation



Die Partizipation ist Teil der UN Kinderrechtskonventionen und des § 45 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII und Art. 10 Abs. 2 BayKiBiG.

Die Partizipation ist ein roter Faden in unserem Tagesablauf. Sie beinhaltet die Autonomie und das situationsorientierte Handeln. Partizipation bedeutet die Teilhabe der Kinder

- Wir ermutigen die Kinder ihre Meinung zu sagen und an alltäglichen Entscheidungen zu beteiligen
- Die Kinder sollen ihre eigenen Bedürfnisse und Wünsche wahrnehmen und äußern können
- In gemeinsamen Entscheidungsprozessen lernen die Kinder, einander zuzuhören und Kompromisse einzugehen
- Das Kind entscheidet wie viel Zeit es für die Eingewöhnung braucht und sucht sich selbst seine Bezugsperson aus
- Jedes Kind hat das Recht auf Nein zu sagen, wenn es etwas nicht will
- Wir unterstützen die Kinder dabei, ihre Grenzen gegenüber anderen behaupten zu können
- Die Kinder können aktiv in verschiedenen alltäglichen Situationen (z.B. Morgenkreis, Kinderkonferenz) mitwirken
- Die Kinder haben die Möglichkeit, selbständig zu entscheiden, in welchem Bereich und mit wem sie spielen möchten
- Austausch von Gefühlen und Gedanken der Kinder
- Stärkung der Persönlichkeit, das Kind hat ein Recht auf Hilfe und ist nicht schuldig, wenn jemand was tut was es nicht will
- Die Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung
- Die Kinder haben ein Recht auf freie Entfaltung ihrer Persönlichkeit
- Jedes Kind hat ein Recht darauf, zu essen und zu trinken wenn es Hunger oder Durst hat und lernt die eigenen Bedürfnisse zu regulieren
- Jedes Kind hat das Recht auf Schutz und Hilfe bei außergewöhnlichen Lebenssituationen

Zusammenarbeit mit Eltern



Es ist wichtig eine vertrauensvolle und wertschätzende Atmosphäre zu schaffen in der sich Eltern und pädagogisches Personal mit Respekt begegnen.

- Bei der Anmeldung erfolgen Einführungsgespräche
- Wir ermöglichen für das Kind einen Schnuppertag in der Einrichtung
- Bei Aufnahme erhalten die Eltern zusammen mit dem Vertrag die Konzeption und das Schutzkonzept ausgehändigt
- Wir bieten Entwicklungsgespräche an, neben der Information über den aktuellen Entwicklungsstand des Kindes, ist die Möglichkeit gegeben über die Prävention sexueller Gewalt zu sprechen
- Beschwerden nehmen wir sehr ernst, wir sind für offene Kommunikation und erörtern Lösungsvorschläge gemeinsam gegebenenfalls mit Einbeziehung des Trägers
- Außerdem ist uns die sorgfältige Dokumentation sehr wichtig
- Wir informieren Eltern über Absprachen und Regelungen in der Einrichtung (z.B. bei Eingewöhnung oder Abholung)
- Unsere Elternabende dienen zum Austausch und Kennenlernen, sowie zur Erklärung unserer pädagogischen Arbeit mit den Kindern und Eltern
- In Zukunft Einführung eines Elternabends mit Vortrag von externen Fachstellen zum Thema Kinderschutz
- In jeder Einrichtung stehen Elternbeiräte als Ansprechpartner zur Verfügung
- In jeder Einrichtung steht das Elternportal zur Verfügung. Dies ermöglicht uns eine schnelle Kontaktaufnahme oder Weitergabe von Informationen an die Eltern
- Durch Aushänge an der Infotafel werden die Eltern über aktuelle Ereignisse informiert
- Es werden regelmäßig anonyme Elternbefragungen durchgeführt
- Abschlussgespräche werden mit Eltern geführt, die die Einrichtung verlassen
- **Informationsmaterial und Handordner für Eltern wird vorbereitet**

Anlaufstellen für Eltern:

Familienstation Station
Bgm.-Kaifer-Str. 10
86356 Neusäß
Telefon 0821/ 65070955

Landratsamt Augsburg
Fachberatung
Prinzregentenplatz 4
86150 Augsburg
Telefon 0821/31022644

Landratsamt Augsburg
Jugendamt
Prinzregentenplatz 4
86150 Augsburg
Telefon 0821/31022601 und 0821/31022219

Wildwasser Augsburg
Schießgrabenstr. 2
86150 Augsburg
Telefon 0821/154444

Weisser Ring Augsburg
Telefon 01515/5164752

Katholische Jugendfürsorge der Diözese
Stettenstr. 19
86150 Augsburg
Telefon 0821/31000

Hilfetelefon sexueller Missbrauch
Telefon 0800/2255530

Evangelische Beratungsstelle der Diakonie Augsburg
Oberbürgermeister-Dreifuß-Str.1
86153 Augsburg
Telefon 0821/597760

Deutscher Kinderschutzbund
Volkhartstr. 2
86152 Augsburg
Telefon 0821/4554060

VIA
Wege aus der Gewalt
Am Katzenstadel 32
86152 Augsburg
Telefon 0821/45033910

Zusammenarbeit mit externen Fachstellen

Familienstation Station Neusäß, Bgm.-Kaifer-Str. 10 86356 Neusäß
Landratsamt Augsburg Fachberatung, Prinzregentenplatz 4 86150 Augsburg
Landratsamt Augsburg Jugendamt, Prinzregentenplatz 4 86150 Augsburg
KoKi, Prinzregentenplatz 4 86150 Augsburg
Hessing, Mühlstr. 55 86199 Augsburg
Josefinum, Kapellenstr. 30 86154 Augsburg

Räumlichkeiten

Eingangsbereich/Flur/Außengelände

- Eintritt nur mit Türcode, Türsicherung ist nicht auf Kinderhöhe
- Falls sich Personen, die Dienstleistungen erbringen dort aufhalten oder Gäste in diesen Bereich befinden und sich dort zeitgleich Kinder aufhalten, ist immer pädagogisches Personal anwesend
- Kinder baden nur mit Badekleidung in unserem Außenbereich
- Genaue Beobachtung, falls Gelände von außerhalb einsichtbar ist und sich dort Dritte aufhalten

Sanitärbereich

- Wir legen Wert darauf, die Kinder vor den Blicken anderer zu schützen und Ihnen einen ungestörten Toilettengang und eine geschützte Wickelsituation zu ermöglichen
- Mit den Kindern werden Regeln besprochen z.B. an der Türe anklopfen und nicht einfach aufmachen
- Eltern und Personal nutzen ausschließlich die Gästetoilette
- Wenn Eltern in Ausnahmesituation mit Ihrem Kind auf die Toilette gehen, müssen Sie das Personal informieren
- Eltern helfen bei Toiletten- u. Pflegesituationen (An- u. Umziehen, unterstützen nach dem Toilettengang) nur ihrem eigenen Kind nach Absprache mit der pädagogischen Fachkraft
- Die Räume werden nicht abgeschlossen

Öffentliche Räume

- Die Hausregeln für Eltern, Gäste und Personen die Dienstleistungen erbringen, hängen im Eingangsbereich der Einrichtung

- Räume, in welchen sich Kinder aufhalten, werden nicht abgeschlossen und bleiben immer einsehbar
- Fotos und jegliche Aufzeichnungen sind nur dem Kindergartenpersonal im Rahmen ihrer täglichen Arbeit gestattet
- Bei Ausflügen oder Aufenthalt auf Spielplätzen sind die Kinder und pädagogischen Fachkräfte immer angemessen gekleidet

Schlaf und Ruheräume

- Eltern und Dritte Personen haben in der Regel keinen Zutritt zu den Schlafbereichen und Kuschelecken
- Wenn Eltern ihre Kinder dort abholen möchten, muss das Personal informiert werden
- Im Krippenbereich hat jedes Kind sein eigenes Bett, Das Kind entscheidet von welchem Personal es zu Bett gebracht werden möchte
- Im Kindergarten stehen Kinderliegen zur Verfügung. Die Kinder suchen sich ihr eigenes Bett aus
- Der Schlaf der Kinder wird durch Babyfon überwacht

Notfallplan

In allen Einrichtungen steht eine Akutmappe (Sterben, Tod und Trauer in der Kita) zur Verfügung

Bei Ereignissen besteht eine Meldepflicht gemäß § 47 SGB VIII zur Kindeswohlgefährdung an die Fachaufsicht des Landratsamtes Augsburg.

Hinweise wahrnehmen, dokumentieren, gemeinsame Beratung im Team, Abschätzung/Beratung mit der Fachkraft zu § 8a, Gespräch mit dem Träger und Eltern, Information an Eltern über Einbeziehung externer Stellen falls notwendig.

In der Einrichtung gibt es einen Handordner mit Informationsmaterial für die Beschäftigten
Notfallplan - siehe Anhang Handlungsschritte

Datenschutz

In der Einrichtung dürfen keine Fotos gemacht werden. Nur mit Einverständniserklärung der Eltern dürfen die Fotos in der Einrichtung ausgehängt werden

Ohne schriftliche Einwilligungserklärungen der Sorgeberechtigten werden wir keine Foto-, Film- und Videoaufnahmen von Kindern anfertigen und/oder an Dritte aushändigen.

In unserer Kita werden nur solche Daten der Familien und Kinder erfasst, die für die pädagogische Arbeit und für die Erfüllung unserer gesetzlichen und vertraglichen Pflichten notwendig sind. Es wird von uns als Einrichtung ein besonders sorgfältiger Umgang mit diesen Daten verlangt.

Bereits bei der Anmeldung werden Daten Ihres Kindes und seiner Familie erhoben, verarbeitet und genutzt.

Die personenbezogenen Daten werden unter Beachtung der Europäischen Datenschutzverordnung (DSGVO) erhoben, verarbeitet und genutzt.

Schlusswort

Die Grundform des Schutzkonzeptes wurde von den Einrichtungsleitungen und Team der städtischen Kindertageseinrichtungen Neusäß in Zusammenarbeit mit dem Träger Stadt Neusäß erarbeitet und entwickelt.

Fachliche Beratung und Unterstützung zum Schutzkonzept haben wir von unserer Fachkraft (gem. § 8a und § 8b SGB VIII) der Familienstation Neusäß erhalten.

Das Schutzkonzept ist einsehbar auf unserer Homepage der Stadt Neusäß unter www.neuseass.de bei den städtischen Kindertageseinrichtungen Westheim, Neusäß, Ottmarshausen, Steppach, Hainhofen.

Auch die Konzeption jeder Einrichtung ist auf der Homepage einsehbar.

Quellenangaben

Akutmappe

BISTUM AUGSBURG Bischöfliches Seelsorgeamt Fachbereich Pastoral in
Kindertageseinrichtungen 86140 Augsburg

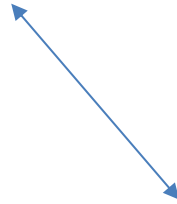
Empfehlung und Handlungsleitlinie (Arbeitshilfe) der Fachberatung und pädagogischen
Qualitätsbegleitung für Kindertagesbetreuung des Landkreises Augsburg

Leitfaden zur Sicherung des Schutzauftrages in Kindertageseinrichtungen
Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales
Winzerstr. 9, 80797 München

Neue Fachbücher zu werden noch angeschafft

Handlungsschritte Vorgehen nach § 8a SGB VIII

- Wahrnehmung von Anhaltspunkten
- Schriftliche Dokumentation und Info an die Leitung
- Teambesprechung und interne kollegiale Beratung
- Gefährdung kann nicht ausgeschlossen werden
Einbeziehung ISEF
- Krisengespräch Eltern



Eltern arbeiten mit
-Vereinbarungen
- Folgetreffen

Eltern lehnen Hilfe ab
-ISEF + Meldung an das
Jugendamt